

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stiftung Galileo

03.12.2021

Artikel 1: Anwendbarkeit dieser Bedingungen

1. In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

"Klient": Die Person, die an einer KernTalentenanalyse, einem Coaching-Programm oder einer anderen von der Stiftung Galileo angebotenen Dienstleistung teilnimmt;

"Auftraggeber": die vertragliche Gegenpartei der Stiftung Galileo.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und

Vereinbarungen, mit denen die Stiftung Galileo Dienstleistungen anbietet oder erbringt.

3. Etwaige Einkaufs- oder sonstige allgemeine Bedingungen des Auftraggebers finden ausdrücklich keine Anwendung.

Artikel 2: Angebote und Zustandekommen der Vereinbarung

1. Alle Angebote der Stiftung Galileo sind unverbindlich und gelten, sofern nicht anders angegeben, für 30 Tage. Die Stiftung Galileo ist nur dann an ein Angebot gebunden, wenn dessen Annahme durch den Auftraggeber der Stiftung Galileo innerhalb der vereinbarten Gültigkeitsdauer ohne Vorbehalt oder Änderung bestätigt wird.

2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots durch den Auftraggeber zustande. Ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der Stiftung Galileo ist auch dann zustande gekommen, wenn die Stiftung Galileo eine zwischen dem Auftraggeber und der Stiftung Galileo getroffene Vereinbarung schriftlich bestätigt und der Auftraggeber deren Richtigkeit nicht innerhalb von zehn Werktagen oder - falls diese Frist kürzer ist - vor Beginn der Leistungen schriftlich bestreitet.

Artikel 3: Vollzug der Vereinbarung.

1. Jede Vereinbarung beinhaltet eine Verpflichtung der Stiftung Galileo, sich nach besten Kräften zu bemühen und ihre Verpflichtungen mit der erforderlichen Sorgfalt und Professionalität zu erfüllen. In Anbetracht der Art der Arbeit kann die Stiftung Galileo keine Garantien für die Ergebnisse der von ihr erbrachten Dienstleistungen geben.

2. Der Bericht über der KernTalentenanalyse wird dem Klienten einen Spiegel vorhalten, der ihn möglicherweise konfrontiert. Sollte sich der Klient in dem Bild, das die KernTalentenanalyse zeigt, nicht wiedererkennen, bedeutet dies nicht, dass die KernTalentenanalyse fehlerhaft durchgeführt wurde.

3. Der Klient muss die für die KernTalentenanalyse erforderlichen Informationen korrekt und vollständig zur Verfügung stellen. Wenn der Klient unrichtige oder unvollständige Angaben macht, hat dies Auswirkungen auf die Ergebnisse der KernTalentenanalyse.

4. Die Stiftung Galileo wird die Dienste nach den berufsständischen Regeln durchführen.

Artikel 4: Vertraulichkeit

1. Der Inhalt der KernTalentenanalyse, des Coaching-Programms oder anderer Dienstleistungen der Stiftung Galileo wird streng vertraulich behandelt. Die Stiftung Galileo gibt den Inhalt und den Verlauf dieser Kontakte an niemanden weiter, auch nicht an den Auftraggeber (wenn dieser nicht der Klient ist), es sei denn, der Klient hat dies ausdrücklich genehmigt.

2. Es ist nicht gestattet, während der Sitzungen und Gespräche Audio- oder Videoaufnahmen zu machen.

Artikel 5: Geistiges Eigentum

1. Die Stiftung Galileo hat Anspruch auf die Rechte am geistigen Eigentum an den von ihr bereitgestellten oder verwendeten Produkten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Berichte, Formulare, Praxismaterialien, Präsentationen und andere Dokumente und Know-how.
2. Der Auftraggeber und der Klient dürfen diese Produkte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Stiftung Galileo für andere Zwecke als für die Zwecke des betreffenden Vertrags verwenden.

Artikel 6: Zahlung und Zahlungsverzug

1. Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen. Wenn die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist erfolgt, erhält der Auftraggeber eine Zahlungserinnerung.
2. Zahlt der Auftraggeber auch nach der Mahnung nicht, ist die Stiftung Galileo berechtigt, Mahnkosten in Höhe von 25 Euro zu berechnen.
3. Zahlt der Auftraggeber auch nach einer Mahnung nicht, wird die Stiftung Galileo das Inkasso an ein Inkassobüro übertragen. Die Inkassokosten werden dem Klienten in Rechnung gestellt. Zahlt der Auftraggeber auch nach einer schriftlichen Aufforderung innerhalb von 14 Tagen nicht, so ist die Stiftung Galileo berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne gerichtliche Intervention zu kündigen.

Artikel 7: Haftung

1. Die Stiftung Galileo haftet gegenüber dem Auftraggeber und dem Klienten nur für Schäden, die sich aus einem zurechenbaren schwerwiegenden Versäumnis bei der Ausführung des Vertrages ergeben, sofern die Stiftung Galileo bei der Ausführung des Vertrages nicht die erforderliche Sorgfalt und Sachkenntnis walten lässt.
2. Die Folgen der Inanspruchnahme der von der Stiftung Galileo angebotenen Dienste sowie der Berichte und Ratschläge hängen von Umständen ab, auf die die Stiftung Galileo keinen Einfluss hat. Die Stiftung Galileo kann nicht für Entscheidungen verantwortlich gemacht werden, die der Klient, der Auftraggeber oder Dritte auf der Grundlage der von der Stiftung erbrachten Dienstleistungen, Berichte und Empfehlungen treffen.
3. Wenn die Stiftung Galileo für einen Schaden haftet, den der Auftraggeber oder der Klient erlitten hat, ist ihre Gesamthaftung auf das Honorar für den Vertrag, auf den sich die Haftung bezieht, begrenzt.
4. Die Stiftung Galileo haftet nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden, die dem Klienten oder dem Auftraggeber entstehen.
5. Die Stiftung Galileo wird bei der Beauftragung von Dritten (z. B. Beratern, Sachverständigen oder Dienstleistern), die nicht innerhalb ihrer Organisation tätig sind, mit der gebotenen Sorgfalt vorgehen. Die Stiftung Galileo haftet nicht für schwerwiegende Versäumnisse gegenüber dem Auftraggeber oder dem Klienten und auch nicht für Fehler oder Versäumnisse dieser Dritten. In einem solchen Fall ist der Klient verpflichtet, die eingeschalteten Dritten selbst haftbar zu machen und den erlittenen Schaden bei diesen Dritten geltend zu machen.
6. Die Stiftung Galileo kann nicht für Schäden jeglicher Art haftbar gemacht werden, die der Klient oder Auftraggeber erleidet, wenn sich die Stiftung Galileo bei der Erfüllung ihres Auftrags auf unrichtige oder unvollständige Angaben des Klienten oder Auftraggebers verlassen hat.
7. Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche beträgt ein Jahr.

8. Der Auftraggeber stellt die Stiftung Galileo von allen Ansprüchen Dritter (z. B. Schadensersatz und Klagen) frei, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Vertrags zwischen dem Auftraggeber und der Stiftung Galileo stehen, mit Ausnahme von Ansprüchen, die sich aus schwerwiegenden Versäumnissen seitens der Stiftung Galileo ergeben.

Artikel 8: Annullierungsbedingungen

1. Die Verschiebung eines Termins durch den Auftraggeber oder den Klienten muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Geschieht dies weniger als 24 Stunden vor dem Termin, kann die Stiftung Galileo Verwaltungskosten in Höhe von 25 Euro in Rechnung stellen.

2. Im Falle einer Stornierung der Vereinbarung durch den Auftraggeber oder den Klienten innerhalb von 5 Arbeitstagen vor Beginn der betreffenden Dienstleistungen schuldet der Auftraggeber 50% und im Falle einer Stornierung innerhalb von 2 Arbeitstagen vor Beginn 100% des Auftragspreises. Die Stornierung durch den Auftraggeber oder Klienten hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

3. 100% des Vertragspreises werden vom Klienten geschuldet, wenn die Dienstleistungen nach deren Beginn storniert werden oder wenn die vereinbarten Dienstleistungen ohne Stornierung nicht in Anspruch genommen werden.

Artikel 9: Beilegung von Streitigkeiten

Alle Vereinbarungen und Rechtshandlungen zwischen dem Auftraggeber und der Stiftung Galileo unterliegen dem niederländischen Recht. Das Gericht im Bezirk Den Haag ist ausschließlich zuständig.